

Bürger- Information

A photograph of a wind farm with several white wind turbines in a green field under a blue sky. The turbines are arranged in a line, receding into the distance. The foreground is a lush green field, and the background is a dense forest of evergreen trees.

Aktualisierte Ausgabe
nach den Bürgerversammlungen
in Waldhölzbach, Bergen und
Scheiden im Juli 2021

Windpark Losheim-Scheiden

Die vorliegende Broschüre stellt möglichst knapp alle relevanten Informationen zur Verfügung, um Bürgerinnen und Bürgern einen allgemeinen Einblick in den geplanten Windpark Losheim-Scheiden zu geben.

Orts- und Gemeinderatsmitgliedern sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern stehen im weiteren Verfahren alle Unterlagen und Gutachten zur Einsicht zur Verfügung.

Am 6., 7. und 9. 7. 2021 fanden in Waldhölzbach, Bergen und Scheiden öffentliche Bürgerversammlungen statt.

Eine wesentliche Änderung seit der letzten Diskussion im Jahr 2018 zu diesem Standort ist der Umstand, dass im benachbarten rheinland-pfälzischen Greimerath ein neuer Windpark mit 8 Windenergieanlagen realisiert werden soll. Des Weiteren führt eine Novelle des EEG dazu, dass künftig die Gemeinden wirtschaftlich stärker partizipieren.

Hier finden Sie die Präsentation zu den Bürgerversammlungen zum Windpark Losheim-Scheiden



[www.losheim.de/
umwelt-naturschutz/
umwelt/downloads](http://www.losheim.de/umwelt-naturschutz/umwelt/downloads)

Das Projekt

Die VSE Aktiengesellschaft (VSE) plant in der Gemeinde Losheim am See, nördlich des Ortsteils Scheiden, im Nahbereich der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz einen Windpark mit fünf Windenergieanlagen (WEA). Im Mittelteil dieser Broschüre finden Sie eine detaillierte Karte dieses geplanten Windparks.

Die VSE beabsichtigt, Bürgerinnen und Bürger – wie bereits beim Bau des Windparks Losheim-Britten – im Rahmen eines kommunalen Partnermodells eng einzubinden, um damit große Vorteile für die Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger zu generieren. Um die Öffentlichkeit zu informieren und Einblick in die aktuellen Planungen zu geben,

sind in der vorliegenden Broschüre die wichtigsten Fakten zum geplanten Windpark zusammengefasst.

Um die fünf WEA im Ortsteil Scheiden zu realisieren, muss eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung einer Konzentrationszone zur Windenergienutzung in Losheim-Scheiden seitens der Gemeinde mit Unterstützung der VSE durchgeführt werden. In der geplanten Konzentrationszone sollen zwei weitere WEA des Investors FerdiWind entstehen.

Gleichzeitig wird von FerdiWind auch in der benachbarten rheinland-pfälzischen Gemeinde Greimerath ein Windpark geplant.

Daten zum geplanten Windpark Losheim-Scheiden

Anzahl Windenergieanlagen	5
Typ	Nordex N163-5.7 MW
Nennleistung je Anlage	5,7 MW
Gesamtleistung	28,5 MW
Rotordurchmesser	163 m
Nabenhöhe	164 m
Gesamthöhe	245 m
Prognostizierter, mittlerer Stromertrag pro WEA	ca. 14.500.000 kWh/a
Anzahl der elektrisch versorgten Drei-Personen-Haushalte pro Jahr	ca. 21.000
Ersparnis an CO ₂ -Emissionen pro Jahr	ca. 48.000 Tonnen
Geplante Inbetriebnahme	2023/2024

Der Bereich entlang der Landesgrenze zeichnet sich durch eine gute Eignung mit einem durchschnittlich hohen Windaufkommen aus. Die VSE beabsichtigt, dieses Windparkprojekt mit lokalen Partnern wie der Gemeinde Losheim am See und der in Losheim ansässigen BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald (BEG) umzusetzen.

Eine Kooperation mit der BEG, die das Vorhaben aktiv unterstützt, hat den Vorteil, dass eine größtmögliche Wertschöpfung des Windparks regional und vor Ort erfolgt.

Vier der geplanten Windräder stünden auf Eigentumsflächen der Gemeinde Losheim; somit bliebe ein Großteil der Pachteinahmen in der Gemeinde. Auch von den Gewerbesteuererträgen würde die Gemeinde in vollem Umfang profitieren.

Mit dem Windpark Losheim-Scheiden könnte Losheim am See einen weiteren wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten – vor Ort mit Partnern aus der Gemeinde und Wertschöpfung für Bürgerinnen und Bürger.

Klimaschutz und Politik

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts!

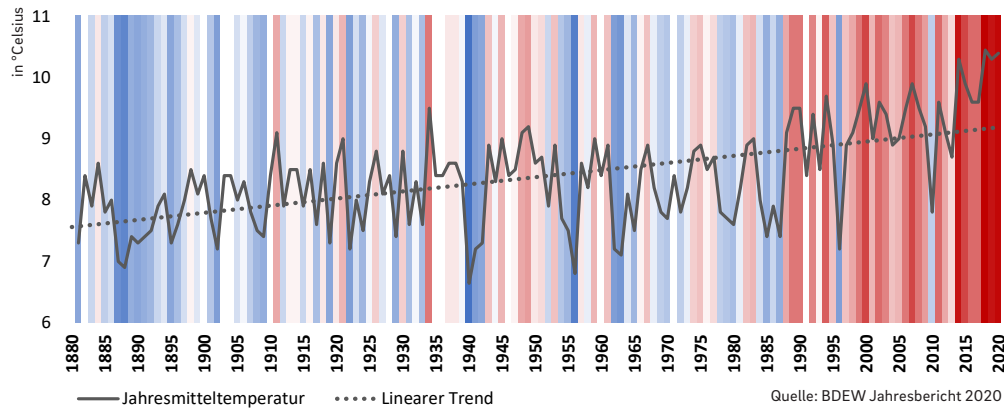
Durch die zunehmende Emission von Treibhausgasen, insbesondere das aus der Verbrennung fossiler Energieträger (Kohle, Öl, Gas) stammende Kohlenstoffdioxid (CO₂), steigt die Temperatur kontinuierlich an, mit erheblichen Auswirkungen für Gesundheit und Wohlstand der Menschen, durch:

- Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Hitzeperioden, Starkregen, Stürme.
- Gravierende Schäden in Land- und Forstwirtschaft.
- Dynamische Veränderung der Ökosysteme.
- Bedrohung von Tier- und Pflanzenarten.

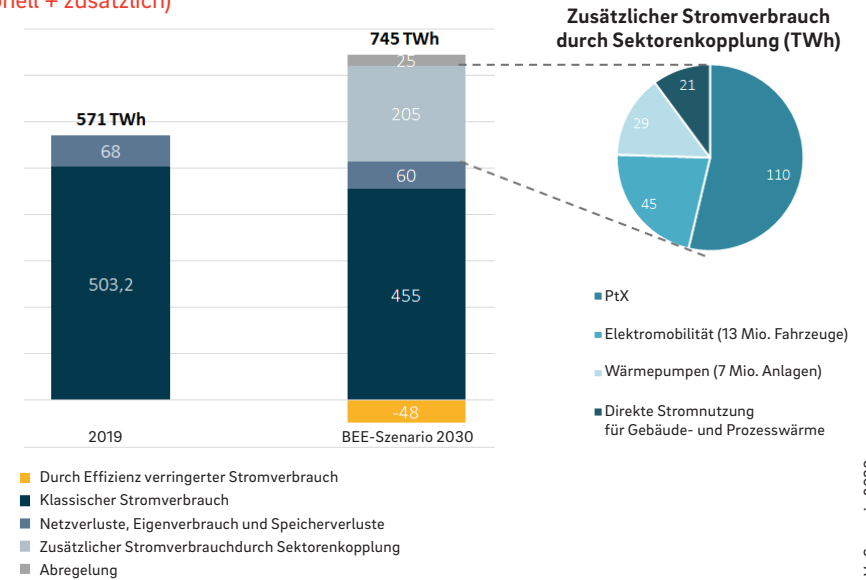
Um den Klimawandel zu stoppen, müssen konventionelle Energieträger durch regenerative Energieträger ersetzt werden!

- 2022 geht in Deutschland das letzte Atomkraftwerk vom Netz.
- Bis 2038 soll die Kohleverstromung komplett eingestellt sein.
- Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral werden bzw. bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 65 % gesenkt werden.
- Dies alles bei stetig steigendem Stromverbrauch und Ausbau der Elektromobilität.
- Der saarländische Energiefahrplan 2030 sieht einen deutlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien und somit auch der Windenergie im Saarland vor.
- Die Windenergie liefert den größten Beitrag zur regenerativen Stromerzeugung und damit zum Klimaschutz.
- Windenergie ist eine Voraussetzung für die Produktion und Speicherung von „grünem“ Wasserstoff.

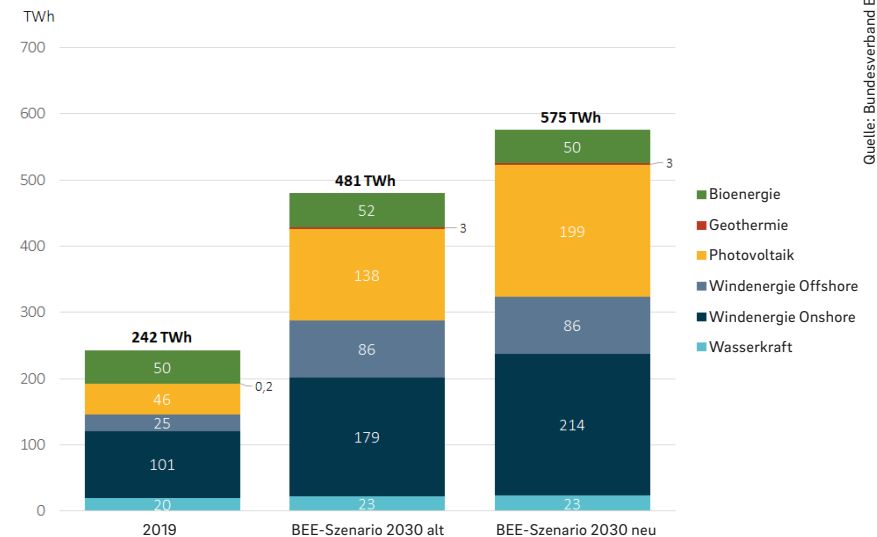
Jahresmittel-Temperatur in Deutschland ab 1881



Entwicklung des Stromverbrauchs bis 2030 (konventionell + zusätzlich)



Stromerzeugung Erneuerbare Energien in 2030



Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Die Betreiber eines Windparks sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet, unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft mit Gegenmaßnahmen auszugleichen. Dies wird durch den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) geregelt.

Ihm zugrunde liegen folgende Gutachten:

Ornithologisches Gutachten

- Dieses untersucht die Auswirkungen von WEA auf die Lebensräume und Durchzugsgebiete von Vögeln, insbesondere auch die etwaige Betroffenheit besonders geschützter Arten.
- Bedeutende Brut- und Rastgebiete von Vögeln werden bei der WEA-Planung ausgespart.
- Aus naturschutzfachlicher Sicht wird am geplanten Standort keine Beeinträchtigung der Vogelwelt erwartet.

Fledermausgutachten

- Lokale Fledermauspopulationen werden im Planungs- und Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
- Eingriffssensible Fledermausarten werden dadurch geschützt, dass WEA von April bis Oktober nachts unter bestimmten Rahmenbedingungen (Wind, Temperatur) abgeschaltet werden.
- Jede WEA erhält nach einem mindestens zweijährigen Monitoring einen individuellen Betriebsalgorithmus.
- Eine Beeinträchtigung der Fledermäuse wird aus naturschutzfachlicher Sicht am Standort nicht prognostiziert.

Vegetationsuntersuchung

- In den geplanten Eingriffsflächen wird die Pflanzenwelt, insbesondere auch die Bäume, begutachtet und damit die Beeinträchtigung geschützter Arten ausgeschlossen.

Schattenwurf-Prognose

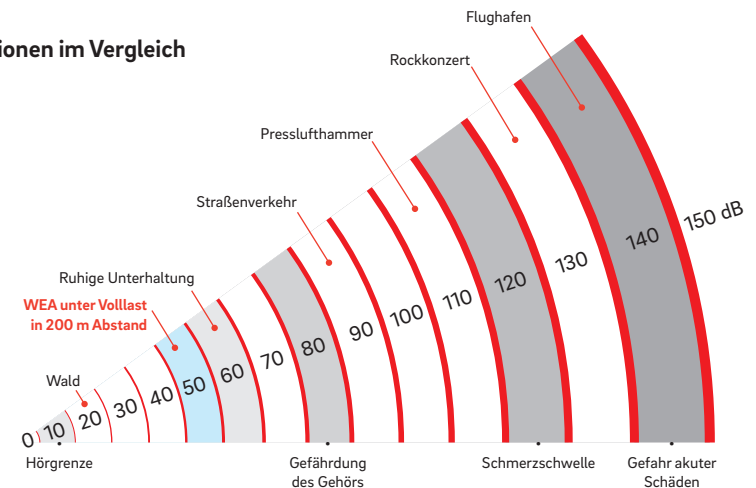
- Die maximal erlaubte Schattenwurfdauer der Rotorblätter ist gesetzlich geregelt. Die Beschattung von Wohngebäuden durch rotierende Rotorblätter darf die Dauer von 30 Minuten täglich und 30 Stunden im Jahr nicht überschreiten.
- Im Genehmigungsverfahren ist durch ein Schattenwurfgutachten nachzuweisen, dass keine unzulässigen Schattenbelastungen auftreten.
- Am Standort Losheim-Scheiden ist mit Beeinträchtigung durch Schattenwurf nicht zu rechnen.
- Aus Flugsicherheitsgründen sind WEA mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung durch Lichtsignale auszustatten. Ab Januar 2023 werden diese Blinklichter nur noch dann aktiviert, wenn sich tatsächlich ein Flugzeug unter 600 m Flughöhe im Umkreis von 4 km annähert. Die geplanten WEA verfügen von Anfang an über diese bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung.

Schallgutachten

- Prüfung der Schallimmissionen durch das zuständige Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA).
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) bildet Grundlage zur Einhaltung des Lärmschutzes.

- Am Standort Losheim-Scheiden werden alle Vorgaben zur Schallimmission gemäß TA Lärm eingehalten.
- Nach Untersuchungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ist der Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle und hat keinerlei Auswirkung auf den menschlichen Organismus.

Lärmimmissionen im Vergleich



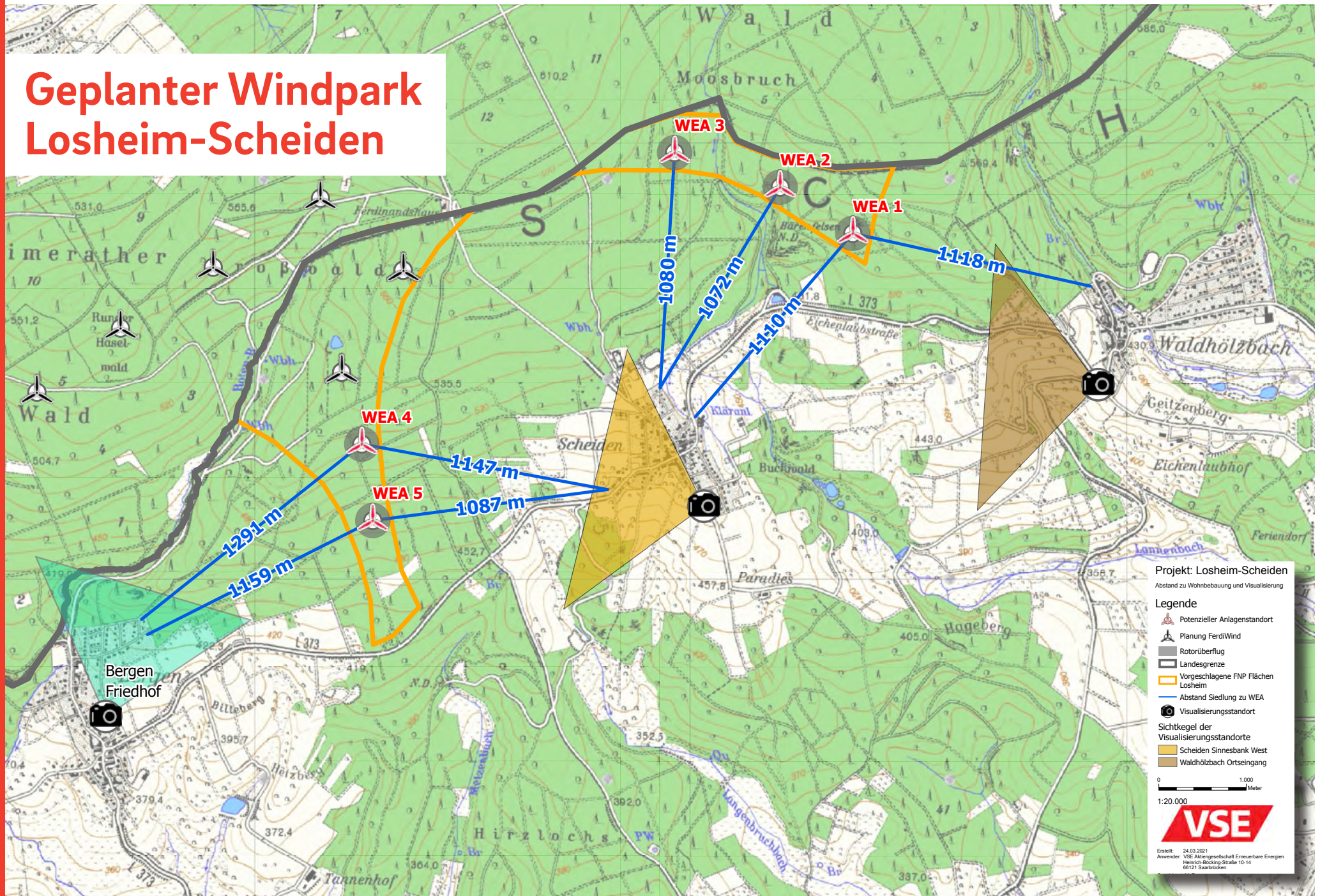
„Diskoeffekt“

- Diese Reflektionserscheinung gibt es nicht mehr, seitdem die Rotorblätter matt lackiert sind.

Eiswurf

- WEA werden zum Schutz vor Eiswurf mit einem Eis-Erkennungssystem ausgestattet, das die Drehbewegung der Rotorblätter bei Eisbildung abschaltet.
- Im Umfeld der Anlagen ist zudem eine Beschilderung mit Warnhinweisen vor Eisabfall vorgesehen.

Geplanter Windpark Losheim-Scheiden



Projekt: Losheim-Scheiden
Abstand zu Wohnbebauung und Visualisierung

Legende

- Potenzieller Anlagenstandort
- Planung FerdiWind
- Rotorüberflug
- Landesgrenze
- Vorgeschlagene FNP Flächen Losheim
- Abstand Siedlung zu WEA
- Visualisierungsstandort

Sichtkegel der Visualisierungsstandorte

- Scheiden Sinnesbank West
- Waldhölzbach Ortsseingang

0 1.000 Meter
1:20.000

VSE

Erstellt: 24.03.2021
Anwender: VSE Asterngesellschaft Erneuerbare Energien
Heinrich-Böcking-Straße 10-14
66121 Saarbrücken

Windenergie aus dem Wald

Windenergieanlagen im Wald führen zu einem vergleichsweise geringen Flächeneingriff (ca. 0,6 – 0,7 ha/WEA) und zu keiner gravierenden Beeinträchtigung des Gesamtsystems (Boden- und Wasserhaushalt):

- Die betroffenen Waldgebiete werden in einer naturschutzfachlichen Untersuchung eingehend geprüft und bewertet.
- Für eine WEA müssen ca. 6.500 m² gerodet werden, ein Teil dieser Fläche wird nach Errichtung der WEA im Nahbereich dieser wieder bepflanzt.
- Mit Ersatzpflanzungen für alle gefällten Bäume stellt die VSE sicher, dass die Waldfläche nach dem Bau der WEA mindestens genauso groß ist wie zuvor.
- Bei einer Realisierung von WEA im kommunalen Wald ist eine Erhöhung der gesetzlich vorgeschriebenen 1:1-Ersatzbepflanzung um zusätzlich 10 % angestrebt.

Der Waldverlust wird mehr als vollständig ausgeglichen.

- An Waldstandorten werden nach Möglichkeit bestehende Wege für den Transport der Anlagenteile genutzt oder schonend ausgebaut.
- Nach der Errichtungsphase werden lediglich Teile der Fundamente, die geschotterten Kran-Stellflächen sowie die ausgebauten Wege dauerhaft (teil-)versiegelt bleiben.
- Bei allen erforderlichen Eingriffen in Natur und Landschaft setzt die VSE in enger Abstimmung mit der Gemeinde und den Naturschutzbehörden umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen um, z. B.: Renaturierungen, Schutz von Altbaumbeständen, Anpflanzung neuer Baumarten, die die ökologische Vielfalt erhöhen.
- Eine WEA im Wald kann im Vergleich zu dem hierfür gerodeten Wald (0,65 ha/WEA) ungefähr das 1.200-fache des Treibhausgases Kohlenstoffdioxid (CO₂) einsparen.

WEA sind also bedeutende Faktoren gegen den Klimawandel!

Landschaftsbild / Abstand zur Wohnbebauung

Das traditionelle Landschaftsbild ändert sich mit der Errichtung von WEA. Die Planung achtet aber sehr darauf, dass sich die WEA gut ins Landschaftsbild einfügen!

- Im Nahbereich werden Türme und Rotoren durch die Sichtverschattung der Bäume kaum oder wenig wahrgenommen.
- Die natürlichen Windgeräusche im Wald liegen meist über dem Geräuschpegel der WEA.

- Alle geplanten WEA haben einen Abstand von mehr als 1.000 m zur nächsten Bebauung und entsprechen somit allen Anforderungen!
- Erfahrungen von anderen WEA-Standorten zeigen, dass die Nutzung von Windenergie die touristische Attraktivität nicht beeinträchtigt. Zur zusätzlichen Attraktivitätssteigerung soll eine WEA mit einer begehbaren Aussichtsplattform ausgestattet werden, sofern keine rechtlichen oder technischen Gründe dem entgegen stehen.



Visualisierungen der WEA



Aufnahme in **Scheiden**, Blickrichtung von der Sinnenbank.

Mit diesem Windpark schafft es die Gemeinde Losheim am See, bilanziell klimaneutral zu werden.



Aufnahme in **Bergen**,
Blickrichtung vom Ortseingang.



Aufnahme in **Waldhölzbach**,
Blickrichtung vom Ortseingang.

Während der Bauarbeiten

Während der Errichtungsphase der WEA ist die Belästigung der Bevölkerung durch den von den Bauaktivitäten (hauptsächlich Schwerlastverkehr) ausgehenden Lärm wegen der großen Distanz zu den umliegenden Orten und der Dämpfung durch den Waldbestand sehr gering. Sämtliche Lastkraftwagen, sowohl nachts fahrende Schwerlastfahrzeuge als auch reguläre LKW für die Anlieferung von Baumaterialien, werden über drei Kontaktpunkte mit dem öffentlichen Straßennetz verbunden:

- Von Norden: von B407 über K139, Abbiegen in den Wald gegenüber der Einfahrt Erlenhof
- Von Süden: vom Stausee Losheim über die Straße „Zum Stausee“, die L373 querend, geradeaus „in den Wald“.
- Ausfahrt über Waldwege nach Westen bis zum Anschluss an B268 im Bereich „Panzbach“ (nördlich von Britten).

Über diese Wege lässt sich eine Durchfahrt der bebauten Ortsteile vermeiden. Aus Sicherheitsgründen ist die zeitweise Sperrung von Teilen des Waldes als Naherholungsgebiet während der Bauphase nicht zu umgehen. Etwaige Jagdbeeinträchtigungen während der Bauzeit werden finanziell ausgeglichen.



Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeinde Losheim am See und ihre Bürgerinnen und Bürger profitieren im Fall einer Realisierung des Windparks Losheim-Scheiden gleichermaßen vom kommunalen Partnermodell der VSE sowie von der Möglichkeit, die Kommunen gem. EEG 2021 finanziell zu beteiligen!

- Einnahmen der Gemeinde aus **Pacht** zur Nutzung kommunaler Grundstücke.
- Einnahmen der Gemeinde aus **Gewerbesteuer** der Windparkbetreibergesellschaft.
- Einnahmen der Gemeinde gemäß § 36k EEG 2021 (Finanzielle Beteiligung der Kommunen).
- Einnahmen der Gemeinde durch **Ausschüttung der Windparkbetreibergesellschaft**.
- Die VSE bietet der Gemeinde Losheim wie auch der BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald (BEG) eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Windparkbetreibergesellschaft an.
- Die VSE wird mit mindestens 51 % weiterhin Mitgesellschafterin der Windparkbetreibergesellschaft bleiben und damit u. a. den wirtschaftlichen Betrieb des Windparks sicherstellen.
- Die VSE wird der Bevölkerung vor Ort eine **Bürgerbeteiligung** anbieten. Danach gibt ein regionales Kreditinstitut **Windpark-Sparbriefe** mit einem Kontingent von 1,5 Mio. € aus. Die lokale Bevölkerung soll bei der Zuteilung der Sparbriefe bevorzugt werden.
- Im Falle einer gesellschaftlichen Beteiligung der BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald (BEG) an der Windparkgesellschaft stellt auch das genossenschaftliche Modell der BEG eine weitere Bürgerbeteiligungsmöglichkeit dar.


– Durch Einführung eines **regionalen Grünstromproduktes** will die VSE eine weitere Identifikation der Bevölkerung mit der ökologischen Stromproduktion vor Ort erreichen.

Das kommunale Partnermodell zur Nutzung der Windenergie vor Ort hat die VSE schon in fünf saarländischen Kommunen äußerst erfolgreich unter Beweis gestellt.



Fazit:
Bei Realisierung des geplanten Windparks Losheim-Scheiden gewinnen der Klimaschutz, die Bürgerinnen und Bürger sowie die beteiligten Partner gleichermaßen.

Ansprechpartner:
VSE Aktiengesellschaft
Dr. Frank Schmeer
Heinrich-Böcking-Str. 10-14
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 607-1243
schmeer-frank@vse.de



**WENN DER WIND
DER VERÄNDERUNG WEHT,
BAUEN DIE EINEN MAUERN,
DIE ANDEREN WINDMÜHLEN.**
Chinesische Weisheit